



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 17. August 2020

## **Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) setzt „endlich“ Richtlinie zur Corona-Soforthilfe (RLCorCG) für die Chancengleichheit in Kraft**

Am vergangenen Freitag wurde mit der Veröffentlichung der RLCorCG im Sächsischen Amtsblatt ein wichtiger Schritt für viele Vereine und Organisationen im Gleichstellungsbereich getan. Freie Träger, die sich für die Förderung der Chancengleichheit und die Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt engagieren, können bis zum 31. Oktober 2020 eine einmalige, nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 9.000 Euro beantragen.

Betroffen sind Vereine und Organisationen, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Nöte geraten sind. Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren, Spenden und Vermietungen sind weggebrochen und dabei doch so dringend erforderlich, um die notwendigen Eigenmittel, die Grundlage für jede Förderung im SMJusDEG sind, bereitstellen zu können. Die Vereine und Organisationen verfügen über nur geringe Rücklagen; sie arbeiten mit großem Engagement vielerorts ehrenamtlich und mussten, wie in vielen anderen Branchen auch, kurzfristig auf Homeoffice umstellen und erst einmal die Strukturen dafür schaffen.

Als Dachverband von 45 sächsischen Frauenorganisationen hat der Landesfrauenrat Sachsen e.V. (LFR) auf der Grundlage einer Abfrage zu coronabedingten Problemen unter allen Mitgliedern Ende Mai einen sehr detaillierten Istzustand im Gleichstellungsbereich dargestellt und einen 7-Punkte-Forderungskatalog erarbeitet, wobei einzelne Punkte nicht nur das SMJusDEG, sondern auch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus betrafen. Zusammen mit anderen „großen“ Trägern im Gleichstellungsbereich konnte erreicht werden, dass die RLCorCG in Angriff genommen wurde, wobei durch den Landesfrauenrat Sachsen e.V. umfassende Zuarbeiten geleistet wurden.

Der LFR unterstützt ausdrücklich die Corona-Richtlinie im Gleichstellungsbereich, denn kleine wie große Träger sehen sich durch die COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedroht und erhalten jetzt die Möglichkeit, durch einen nachweisbaren Finanzbedarf eine einmalige Zuwendung zu erhalten.

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Andrea Pankau | Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Telefon: 0351 4721062 | E-Mail: [kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de](mailto:kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de)

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt über 150.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen.